

**Programm der Großen Kreisstadt Dachau über die Gewährung
von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung von Pedelecs,
Lastenpedelecs, Elektro-Kleinkrafträdern, Lastenfahrrädern und
Lastenanhängern vom 01.01.2020 - 31.12.2020
(Förderprogramm "Mobilität")**



An die
Stadt Dachau
Abt. Stadtgrün, Umwelt
und Stadtbauhof
Otto-Hahn-Str. 3
85221 Dachau

Antrags-Nr. /
Eingegangen am:

- Anlage: Kostenangebot
 technische Beschreibung
 Nachweis der
Antragsberechtigung

Antrag

auf Zuschussgewährung zu den Kosten der Beschaffung eines

Pedelecs

Einsitzige zweirädrige nichtzulassungspflichtige Kleinkrafträder mit elektrischem Antrieb, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 500.-€.

Privatpersonen können die Förderung von Pedelecs nicht in Anspruch nehmen.

Nicht förderfähig sind Elektro-Fahrräder, die nach dem Straßenverkehrsgesetz versicherungs- oder zulassungspflichtig sind (S-Pedelecs, E-Bikes) sowie Pedelecs, die nicht in erster Linie für die Nutzung im Straßenverkehr konzipiert sind, z.B. E-Mountainbikes.

Lastenpedelecs

Pedelecs, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sind.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 1000.-€.

Lastenfahrrads

Einsitzige Fahrräder ohne elektrischen Antrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sind.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 500.-€.

Lastenanhängers

Fahrradanhänger, die nicht für den Transport von Personen zugelassen sind.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 250.-€.

Elektro-Kleinkraftrads

Zweirädrige bzw. dreirädrige Kleinkrafträder mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Motorleistung bis zu 4 kW.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 1000.-€.

Klimaschutzprämie

Wird das geförderte Elektro-Kleinkraftrad am Betriebsstandort oder Hauptwohnsitz mit Strom aufgeladen, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt, wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 200.- € gewährt.

Es werden nur Förderungen für Maßnahmen gewährt, die noch nicht begonnen wurden. Eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Kauf des zu fördernden Fahrzeugs vor Erhalt der Förderzusage gilt als Maßnahmenbeginn und ist schließt eine Förderung aus. Eine nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen findet nicht statt.

1. Antragstellende/r

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung	Telefon tagsüber
Anschrift	
Bankverbindung: (Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung rechtzeitig mit!)	
Name und Ort des Kreditinstitutes _____	
_____	DE _____
BIC	IBAN (bitte immer angeben - finden Sie ggf. auf Ihrem Kontoauszug

Ausgeschlossen sind Betriebe oder Personen, die Fahrzeuge gemäß Nr. 2 oder deren Komponenten herstellen oder damit Handel treiben oder die das geförderte Fahrzeug zwingend zur Ausübung ihres Gewerbes benötigen, z. B. Rikschafahrer oder Fahrradkuriere. Ausgeschlossen sind des weiteren Unternehmen, die mehr als 50 Arbeitskräfte beschäftigen oder einen Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen € aufweisen oder sich zu mehr als einem Drittel im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmen befinden (außer öffentliche Beteiligungsgesellschaften bzw. Risikokapitalgesellschaften). Der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt nicht als Gewerbe im Sinne dieser Richtlinie. Personen, die mehrere Geschäfte führen, können nur einmal eine Förderung in Anspruch nehmen.

Die geförderten Fahrzeuge müssen von den Antragstellenden mindestens drei Jahre nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der Antragstellenden genutzt bzw gehalten werden. Bei Weiterverkauf vor Ablauf der drei Jahre ist der Zuschuss zurückzuzahlen. Pro Antragsberechtigten kann ein Fahrzeug gefördert werden. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der Zuschuss umgehend zurück zu zahlen.

Nachweis der Antragsberechtigung

Als Nachweis der Antragsberechtigung ist in Kopie beigefügt

- | | |
|-----------------------------|---|
| Privathaushalt: | <input type="checkbox"/> Personalausweis |
| gemeinnützige Organisation: | <input type="checkbox"/> Bescheid Befreiung von der Gewerbesteuer |
| freiberuflich tätig: | <input type="checkbox"/> Steuerbescheid |
| Gewerbetreibend: | <input type="checkbox"/> Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug |

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Große Kreisstadt Dachau nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise sowie Kopien von:

- | | |
|--|-------------------------------|
| - Kaufvertrag | - Nachweis über die |
| - Stromliefervertrag (Klimaschutzprämie) | Fahrzeugidentifikationsnummer |

Erklärung der/ des Antragstellenden

Es wird bestätigt, dass

- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erhalt der Förderzusage nicht begonnen wird.
- mir/uns bekannt ist, dass eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Abschluss eines Kaufvertrags vor Erhalt der Förderzusage als Maßnahmenbeginn gilt.
- mir/uns bekannt ist, dass die obigen Angaben und die erläuternden weiteren Angaben zum Antrag subventionserheblich i.S. des § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (GVBl. D. 586) sind.
- mir/uns bekannt ist, dass jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Stadt Dachau mitzuteilen ist.
- ich/ wir mich/ uns damit einverstanden erkläre/n, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den mit dem Förderbescheid mitgeschickten Aufkleber „gefördert durch die Stadt Dachau“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.

Ort, Datum

Unterschrift/-en

Programm der Großen Kreisstadt Dachau über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung von Pedelecs, Lastenpedelecs, Elektro-Kleinkrafträdern, Lastenfahrrädern und Lastenanhängern vom 01.01.2020 - 31.12.2020 (Förderprogramm "Mobilität")



An die
Stadt Dachau
Abt. Stadtgrün, Umwelt
und Stadtbauhof
Otto-Hahn-Str. 3
85221 Dachau

Antrags-Nr. /
Eingegangen am:

- Anlage: Kostenangebot
 technische Beschreibung
 Nachweis der Antragsberechtigung

Antrag

auf Zuschussgewährung zu den Kosten der Beschaffung eines

Pedelecs

Einsitzige zweirädrige nichtzulassungspflichtige Kleinkrafträder mit elektrischem Antrieb, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 500.-€.

Privatpersonen können die Förderung von Pedelecs nicht in Anspruch nehmen.

Nicht förderfähig sind Elektro-Fahrräder, die nach dem Straßenverkehrsgesetz versicherungs- oder zulassungspflichtig sind (S-Pedelecs, E-Bikes) sowie Pedelecs, die nicht in erster Linie für die Nutzung im Straßenverkehr konzipiert sind, z.B. E-Mountainbikes.

Lastenpedelecs

Pedelecs, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sind.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 1000.-€.

Lastenfahrrads

Einsitzige Fahrräder ohne elektrischen Antrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sind.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 500.-€.

Lastenanhängers

Fahrradanhänger, die nicht für den Transport von Personen zugelassen sind.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 250.-€.

Elektro-Kleinkraftrads

Zweirädrige bzw. dreirädrige Kleinkrafträder mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Motorleistung bis zu 4 kW.

Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 1000.-€.

Klimaschutzprämie

Wird das geförderte Elektro-Kleinkraftrad am Betriebsstandort oder Hauptwohnsitz mit Strom aufgeladen, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt, wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 200.- € gewährt.

Es werden nur Förderungen für Maßnahmen gewährt, die noch nicht begonnen wurden. Eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Kauf des zu fördernden Fahrzeugs vor Erhalt der Förderzusage gilt als Maßnahmenbeginn und ist schließt eine Förderung aus. Eine nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen findet nicht statt.

1. Antragstellende/r

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung	Telefon tagsüber
Anschrift	
Bankverbindung: (Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung rechtzeitig mit!)	
Name und Ort des Kreditinstitutes _____	
_____	DE _____
BIC	IBAN (bitte immer angeben - finden Sie ggf. auf Ihrem Kontoauszug

Ausgeschlossen sind Betriebe oder Personen, die Fahrzeuge gemäß Nr. 2 oder deren Komponenten herstellen oder damit Handel treiben oder die das geförderte Fahrzeug zwingend zur Ausübung ihres Gewerbes benötigen, z. B. Rikschafahrer oder Fahrradkuriere. Ausgeschlossen sind des weiteren Unternehmen, die mehr als 50 Arbeitskräfte beschäftigen oder einen Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen € aufweisen oder sich zu mehr als einem Drittel im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmen befinden (außer öffentliche Beteiligungsgesellschaften bzw. Risikokapitalgesellschaften). Der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt nicht als Gewerbe im Sinne dieser Richtlinie. Personen, die mehrere Geschäfte führen, können nur einmal eine Förderung in Anspruch nehmen.

Die geförderten Fahrzeuge müssen von den Antragstellenden mindestens drei Jahre nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der Antragstellenden genutzt bzw gehalten werden. Bei Weiterverkauf vor Ablauf der drei Jahre ist der Zuschuss zurückzuzahlen. Pro Antragsberechtigten kann ein Fahrzeug gefördert werden. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der Zuschuss umgehend zurück zu zahlen.

Nachweis der Antragsberechtigung

Als Nachweis der Antragsberechtigung ist in Kopie beigefügt

- | | |
|-----------------------------|---|
| Privathaushalt: | <input type="checkbox"/> Personalausweis |
| gemeinnützige Organisation: | <input type="checkbox"/> Bescheid Befreiung von der Gewerbesteuer |
| freiberuflich tätig: | <input type="checkbox"/> Steuerbescheid |
| Gewerbetreibend: | <input type="checkbox"/> Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug |

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Große Kreisstadt Dachau nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise sowie Kopien von:

- | | |
|--|-------------------------------|
| - Kaufvertrag | - Nachweis über die |
| - Stromliefervertrag (Klimaschutzprämie) | Fahrzeugidentifikationsnummer |

Erklärung der/ des Antragstellenden

Es wird bestätigt, dass

- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erhalt der Förderzusage nicht begonnen wird.
- mir/uns bekannt ist, dass eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Abschluss eines Kaufvertrags vor Erhalt der Förderzusage als Maßnahmenbeginn gilt.
- mir/uns bekannt ist, dass die obigen Angaben und die erläuternden weiteren Angaben zum Antrag subventionserheblich i.S. des § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (GVBl. D. 586) sind.
- mir/uns bekannt ist, dass jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Stadt Dachau mitzuteilen ist.
- ich/ wir mich/ uns damit einverstanden erkläre/n, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den mit dem Förderbescheid mitgeschickten Aufkleber „gefördert durch die Stadt Dachau“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.

Ort, Datum

Unterschrift/-en